ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO — Sondergebiete gem. § 11 BauNVO
Zweckbestimmung "Photovoltaik"

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

siehe Nutzungsschablone

Festsetzung der Nutzungsschablone

Art der Nutzung
Zulässige Höhe

Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenzen

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Pflanzung von Gehölzen und Saumvegetation
- Gehölzmischung aus dem Pflanzkonzept, Gehölzbestand mit Saumvegetation
- soll erhalten und zu pflegen
- falls notwendig, Ersatz der Gehölze durch Ausfall

Entwicklung von Flächen zur Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

A1 — Entwicklung von Magerwiesen
- Umwandlung des Acker in 2jährige Mahd mit Mosaikbeweidung
- ab dem siebten Jahr: 1-malige Mahd pro Jahr Mitte Juni, Mahdgut abtragen
- alternativ Schafbeweidung, Mindestzeit / Pflanzenbedeckung zwischen Mai und Oktober
- keine Düngung

A2 — Entwicklung von extensivem Grünland (artenreich) zwischen Saumstreifen
- 1-malige Mahd (Heuwiese) oder als Grünland als Mähweide
- Abtragen des Mähgutes
- keine Düngung
- Verbot von Mulchen und Walzen

A3 — Entwicklung eines Saums
- alle 2 Jahre Mahd mit Messerbalkenmähwerk, jeweils um 1 Jahr versetzt auf auf der Hälfte der Fläche

A4 — Entwicklung Feuchtwiesen artiger Staudenflur
- einschürige Pflanzung Prunkschwertlilie, Blutweiderich, Wiesenkerbel und Sibirischer Schwertlilie, Mädesüß und Sumpfdotterblume
- ungefähr Nisthilfen Arten und Sorten siehe Pflanzliste

Sonstige verbindliche Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Unverbindliche Planzeichen

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummern

Hölzer, Gebüsche, Bestand

Gebäudebestand

VERFAHRENSVERMERKE

Regelverfahren.

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB). _____

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses _____

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB) _____

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit _____

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB): vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB): _____

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB). _____

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit _____

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 BauGB). _____

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) _____

Ausgefertigt Gemeinde Königsfeld i.S., den _____

Fritz Link, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten). _____

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis _____

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum

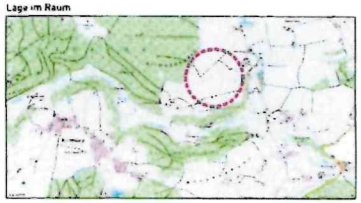

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Agri PV-Anlagen Halden"
in Königsfeld im Schwarzwald - Buchenberg
Schwarzwald-Baar-Kreis

Zeichnerischer Teil - Vorentwurf

Maßstab	1 : 1.000	Projektnummer / Plannummer	1321b / 1321b/SBa-1.1

Gez./Geo.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS, GK, B2
GH/SP/WJ	31.01.22	-	

GFRÖRER INGENIEURE

Anlage 2 zur GR-Vorlage 41/2022